

3154/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 30. Oktober 1997 unter der Nr. 3185/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahr 1998“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat am 4. Dezember 1996 einen Grundsatzbeschluß über die österreichischen Vorbereitungen für die EU-Ratspräsidentschaft 1998 gefaßt. Darin wurde hinsichtlich der innerösterreichischen Koordinationsstrukturen u.a. festgelegt, daß alle Bundesministerien bei der Vorbereitung und Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft unterstützend mitwirken werden. Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist in diesem Zusammenhang mit diversen Transport- und sonstigen Unterstützungsleistungen betraut.

Mit Rücksicht auf die bestehende Kompetenzrechtslage ist mein Ressort an der ordentlichen Tagung des Europäischen Rates oder an den informellen Ministerräten, die während der Präsidentschaft stattfinden werden, nicht federführend beteiligt. Im Hinblick darauf bitte ich um Verständnis, daß ich von einer einzelweisen Beantwortung der vorliegenden Anfrage Abstand nehme und auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der Anfrage 3178/J verweise.